

# Fachspezifische Bestimmungen für das Master-Studienfach Philosophie (Erwerb von 45 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 16. Februar 2016

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2016-13](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2016-13))

In der Fassung der Änderungssatzung vom 17. April 2024  
(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2024-35](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2024-35))

In der Fassung der Änderungssatzung vom 22. April 2026  
(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2026-52](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2026-52))

---

*Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.*

---

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

## Inhaltsübersicht

<b>1. Teil: Allgemeine Vorschriften .....</b>	<b>2</b>
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Ziel des Studiums.....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit.	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse .....	3
§ 5 Kontrollprüfungen.....	4
§ 6 Prüfungsausschuss.....	5
<b>2. Teil: Erfolgsüberprüfungen .....</b>	<b>5</b>
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen .....	5
§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium .....	5
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	6
<b>3. Teil: Schlussvorschriften.....</b>	<b>7</b>
§ 10 Inkrafttreten.....	7
<b>Anlage SFB: Studienfachbeschreibung.....</b>	<b>8</b>

## 1. Teil: Allgemeine Vorschriften

### § 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Ziel des Studiums

(1) <sup>1</sup>Das Master-Studienfach Philosophie wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden Master-Studiengangs angeboten; das Studienfach Philosophie ist dabei forschungsorientiert ausgerichtet. <sup>2</sup>Wird die Abschlussarbeit in Philosophie angefertigt, wird der Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) erworben.

<sup>3</sup>Ziel des Studiums ist es, die Studierenden für die wissenschaftliche Forschung im Fach Philosophie zu qualifizieren und insbesondere vertiefte Kenntnisse in theoretischer Philosophie, praktischer Philosophie und Philosophiegeschichte zu vermitteln sowie die Fähigkeit, philosophisches Fachwissen in die Zivilgesellschaft einzubringen.

(2) Zur Stärkung der sprachlichen Kompetenzen und zur Förderung der Internationalisierung werden im Rahmen der jeweiligen Kapazitäten einzelne Module zusätzlich auch auf Englisch angeboten.

### § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit

(1) In Übereinstimmung mit § 7 ASPO kann das Studium im Master-Studienfach Philosophie sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester begonnen werden.

(2) Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
<b>Hauptfach Philosophie</b>	<b>45</b>		
Pflichtbereich		30	
Wahlpflichtbereich		15	
Wahlbereich A			10
Wahlbereich B			5
<b>zweites Hauptfach</b>	<b>45</b>		
<b>Abschlussbereich</b>	<b>30</b>		
<i>gesamt</i>	120		

(3) Das Master-Studienfach Philosophie hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in der insgesamt 45 ECTS-Punkte erworben werden; daneben ist ein zweites Master-Studienfach im Umfang von 45 ECTS-Punkten zu absolvieren sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 30

ECTS-Punkten, die entweder im Studienfach Philosophie, im zweiten gewählten Studienfach oder fächerübergreifend zu leisten ist.

(4) Das Master-Studienfach Philosophie kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Master-Studienfach (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird. Ausgeschlossen ist eine Kombination mit dem Master-Studienfach Philosophie und Religion.

#### **§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse**

(1) Der Zugang zum Master-Studienfach Philosophie erfordert

- a) einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z.B. Staatsexamen)
- b) sowie den Nachweis von Kompetenzen im Bereich der Philosophie im Umfang von insgesamt 40 ECTS-Punkten, darunter jeweils mindestens 10 ECTS-Punkte in den Bereichen Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Geschichte der Philosophie, sowie weitere 10 ECTS-Punkte aus beliebigen Gebieten der Philosophie (entsprechend dem an der JMU für das Bachelor-Studienfach Philosophie verwendeten ECTS-Punkte-Schema) oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Kompetenzen im entsprechenden Umfang. Die benötigten Kompetenzen werden beispielsweise im Rahmen des Bachelor-Hauptfachs Philosophie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) sowie im Rahmen des Bachelor-Hauptfachs oder des Bachelor-Nebenfachs Philosophie (Erwerb von 85 bzw. 75 bzw. 60 ECTS-Punkten) an der JMU vermittelt.

(2) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zugang zum Master-Studium der Philosophie für das jeweils folgende Semester ist in der durch den Prüfungsausschuss (vgl. Abs. 4) für das Master-Studienfach Philosophie festgelegten Form bis zum 15. Juli (für das Wintersemester) bzw. bis zum 15. Januar (für das Sommersemester) an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses form- und fristgerecht zu stellen; es kann dabei insbesondere ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden. <sup>2</sup>Unterlagen gemäß Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a und b) können aus von der Bewerberin oder dem Bewerber nicht zu vertretenden Gründen noch bis spätestens 15. September (für das Wintersemester) bzw. 15. März (für das Sommersemester) nachgereicht werden, um einen endgültigen Zugang zum Master-Studium der Philosophie erhalten zu können. <sup>3</sup>Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann (z.B. weil das Abschlusszeugnis im Bachelor-Studiengang noch nicht ausgestellt wurde), steht lediglich der Weg über einen auflösend bedingten Zugang gemäß der Vorgaben des Abs. 7 offen.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. Leistungen aus dem in Abs.1 Buchst a) genannten Erst-Studiengang
  - a) Nachweis eines Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) oder
  - b) Nachweis des Erwerbs von 150 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studiengängen – Leistungen im entsprechenden Umfang (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs)
2. sowie eine Übersicht über zuvor erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records) mit Angabe der in Bezug auf das Studienfach Philosophie bestandenen Module und den ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten sowie gegebenenfalls angerechneter Prüfungsleistungen bzw. im Falle eines beantragten auflösend bedingten Zugangs zum

Master-Studium eine vorläufige Übersicht über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen mit den genannten Angaben. Aus der Übersicht muss insbesondere hervorgehen, dass die Bewerberin oder der Bewerber die für das Master-Studienfach Philosophie erforderlichen Kompetenzen gemäß Abs. 1 Buchst. b) (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) bzw. gemäß Abs. 7 Buchst. b) (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs) erworben hat.

(4) <sup>1</sup>Über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Abs. 1 Buchst. a) sowie über das Vorliegen der erforderlichen Mindest-Kompetenzen (Abs. 1 Buchst. b)) entscheidet der Prüfungsausschuss für das Master-Studienfach Philosophie. <sup>2</sup>Die Regelungen des § 14 ASPO finden entsprechende Anwendung. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss kann sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben weiterer Personen mit Hochschulprüferberechtigung bedienen. <sup>4</sup>Bei der Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse mit den genannten Referenzstudiengängen sowie für den Nachweis der erforderlichen Mindest-Kompetenzen und deren Umfang (insbesondere bei nicht-modularisierten Studiengängen) gilt nach Maßgabe des Art. 86 BayHIG der Grundsatz der Beweislastumkehr sowie die Verpflichtung, Gleichwertigkeit festzustellen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(5) <sup>1</sup>Im Falle des Nichtvorliegens der in Abs. 1 Buchst. a) und / oder b) genannten Voraussetzungen ist der Zugang zum Master-Studienfach Philosophie nicht gegeben, sofern nicht ein Zugang zum Master-Studium gemäß Abs. 7 in Frage kommt. <sup>2</sup>Die Bewerberin oder der Bewerber erhält in diesem Fall einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(6) Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Buchst. a) und b) vor, wird die Bewerberin oder der Bewerber zum Master-Studienfach Philosophie zugelassen.

(7) <sup>1</sup>Um einen ununterbrochenen Übergang vom Bachelor- zum Master-Studium zu ermöglichen, kann eine Bewerberin oder ein Bewerber, die bzw. der zum Zeitpunkt der Bewerbung den nach Abs. 1 Buchst. a) erforderlichen Abschluss noch nicht nachweisen kann, einen mit einer auflösenden Bedingung versehenen Zugang zum Master-Studium zum sich unmittelbar anschließenden Semester unter folgenden Voraussetzungen erhalten:

- a) den Nachweis von mindestens 150 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studiengängen – Leistungen im entsprechenden Umfang zum Zeitpunkt der Bewerbung im nach Abs. 1 Buchst. a) vorausgesetzten Erststudium
- b) sowie den Nachweis von Kompetenzen im Bereich der Philosophie im Umfang von insgesamt 40 ECTS-Punkten, darunter jeweils mindestens 10 ECTS-Punkte in den Bereichen Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Geschichte der Philosophie sowie weitere 10 ECTS-Punkte aus beliebigen Gebieten der Philosophie (entsprechend dem an der JMU für den Bachelor-Studiengang Philosophie verwendeten ECTS-Punkte-Schema) oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Kompetenzen im entsprechenden Umfang. Die benötigten Kompetenzen werden beispielsweise im Rahmen des Bachelor-Hauptfachs Philosophie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) sowie im Rahmen des Bachelor-Hauptfachs oder des Bachelor-Nebenfachs Philosophie (Erwerb von 85 bzw. 75 bzw. 60 ECTS-Punkten) an der JMU vermittelt.

<sup>2</sup>Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung, dass der nach Abs. 1 Buchst. a) genannte Erstabschluss nicht spätestens zum Ablauf der Rückmeldefrist für das dritte Fachsemester im Master-Studienfach Philosophie nachgewiesen wird, ist die Bewerberin oder der Bewerber zum Ablauf des zweiten Fachsemesters zu exmatrikulieren. <sup>3</sup>Im Falle des Nichteintritts dieser auflösenden Bedingung ist ein endgültiger Zugang zum Master-Studienfach Philosophie gegeben.

(8) <sup>1</sup>Für Bewerberinnen bzw. Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) oder den einschlägigen Erst-Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. <sup>2</sup>Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen. <sup>3</sup>Für das Master-Studienfach Philosophie sind Kenntnisse der

deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache (GER) nachzuweisen.

(9) Für die Teilnahme an den englischsprachigen Modulen werden gute Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 GER oder besser dringend empfohlen.

### **§ 5 Kontrollprüfungen**

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

### **§ 6 Prüfungsausschuss**

<sup>1</sup>In Abweichung von § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Philosophie aus vier Mitgliedern. <sup>2</sup>Er kann zu seiner Tätigkeit beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater.

## **2. Teil: Erfolgsüberprüfungen**

### **§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen**

(1) Es sind die folgenden fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen: Präsentation, Textproduktion, Hör- und Leseübung sowie Diskussionsbeiträge.

(2) In einer „Präsentation“ soll der Prüfling nachweisen, dass er ein ihm gestelltes Thema wissenschaftlich bearbeiten und die Inhalte in mündlicher und gegebenenfalls ergänzend hierzu in schriftlicher und/oder medialer Form (z.B. Animation, Video, Poster, Handout) präsentieren kann. Die Präsentation kann nach Maßgabe der SFB auch in Form einer Gruppenpräsentation stattfinden.

(3) Bei der Prüfungsform „Textproduktion“ soll der Prüfling nachweisen, dass er unter Einbeziehung von vorgegebenen Materialien einen zusammenhängenden Text formulieren kann.

(4) Bei der Prüfungsform „Hör- und Leseübung“ handelt es sich um eine schriftliche Leistung, in der dem Prüfling zu einem gehörten oder vorgelegten Text Aufgaben gestellt werden und er sich dafür mit dem Textinhalt auseinandersetzen muss (z.B. Fragen beantworten, Text zusammenfassen).

(5) Bei der Prüfungsform „Diskussionsbeiträge“ muss sich der Prüfling mündlich mit verschiedenen Themen auseinandersetzen und seine Redebeiträge mit Argumenten untermauern (z.B. in Form von Diskussionsrunden oder Rollenspielen).

### **§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium**

(1) <sup>1</sup>Für die Master-Thesis Philosophie mit Abschlusskolloquium werden 30 ECTS-Punkte vergeben. <sup>2</sup>Die Master-Thesis Philosophie mit Abschlusskolloquium umfasst die schriftliche Abschlussarbeit sowie ein Abschlusskolloquium. <sup>3</sup>Die Teilleistungen werden in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer in fortlaufender Reihenfolge erbracht. <sup>4</sup>Die Prüfung ist nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich abgeschlossen wurde. <sup>5</sup>Für das Abschlusskolloquium wird keine Note vergeben. <sup>6</sup>Auf Wunsch der zu prüfenden Person kann die Disputation öffentlich sein (begrenzt auf eine geringe Anzahl von Personen entsprechend den räumlichen Gegebenheiten).

(2) Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt sechs Monate.

(3) Die Master-Thesis mit Kolloquium kann entweder im Fach Philosophie oder im zweiten Studienfach oder nach Maßgabe des § 26 Abs. 2 ASPO fächerübergreifend angefertigt werden.

### § 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

<sup>1</sup>Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. <sup>2</sup>Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Philosophie richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. <sup>3</sup>Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung. <sup>4</sup>Im Unterbereich Wahlbereich B des Wahlpflichtbereichs sind lediglich die erforderlichen ECTS-Punkte nachzuweisen, etwaige dort erbrachte benotete Prüfungsleistungen gehen nicht in die Bereichsnote ein.

<sup>5</sup>Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Abschlussbereich im Fach Philosophie</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
<b>Studienfach Philosophie</b>	<b>75</b>					75/120
Pflichtbereich		30			30/75	
Wahlpflichtbereich		15			15/75	
Wahlbereich A			10	10/10		
Wahlbereich B			5	0/10		
Abschlussbereich		30			30/75	
<b>Zweites Studienfach</b>	<b>45</b>					45/120
<i>gesamt</i>	120					

<i>Abschlussbereich im zweiten Studienfach</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
<b>Studienfach Philosophie</b>	<b>45</b>					45/120
Pflichtbereich		30			30/45	
Wahlpflichtbereich		15			15/45	
Wahlbereich A			10	10/10		
Wahlbereich B			5	0/10		
<b>Zweites Studienfach (mit Abschlussbereich)</b>	<b>75</b>					
<i>gesamt</i>	120					

### 3. Teil: Schlussvorschriften

#### § 10 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Master-Studienfachs Philosophie (Erwerb von 45 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Sommersemester 2016 aufnehmen.

---

***Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung vom 1. Mai 2026 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für alle Studierende, die ihr Studium im Master-Studienfach Philosophie (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) zum Wintersemester 2026/2027 an der Universität Würzburg aufnehmen.***

**Anlage SFB: Studienfachbeschreibung**

# Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Master-Studienfach Philosophie (Erwerb von 45 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Fakultät für Humanwissenschaften/Institut für Philosophie)

**Legende:** **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmende, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

## Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist, und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
<b>Pflichtbereich (30 ECTS-Punkte) Zwei der drei Pflichtmodule sind mit einer Hausarbeit abzuschließen, eines mit einer mündlichen Prüfung.</b>											
06-PhM-P1	2024-WS	Systematik der Philosophie: Theoretische Philosophie Systematical Philosophy: Theoretical Philosophy	S(2)	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 20 S.) oder mündl. Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
06-PhM-P2	2024-WS	Systematik der Philosophie: Praktische Philosophie Systematical Philosophy: Practical Philosophy	S(2)	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 20 S.) oder mündl. Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
06-PhM45-P3	2024-WS	Geschichte der Philosophie, vertieft History of Philosophy, deepened	S(2)	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 20 S.) oder mündl. Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
<b>Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Punkte)</b>											
<b>Wahlbereich A (10 ECTS-Punkte)</b>											
06-PhM45-W1	2024-WS	Theoretische Philosophie, vertieft Theoretical Philosophy, deepened	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (8-10 S.) oder Referat (ca. 30 Min.) mit Handout (2-3 S.) oder Portfolio (3 Essays à 2-3 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
06-PhM45-W2	2024-WS	Praktische Philosophie, vertieft Practical Philosophy, deepened	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (8-10 S.) oder Referat (ca. 30 Min.) mit Handout (2-3 S.) oder Portfolio (3 Essays à 2-3 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
06-PhM45-W3	2024-WS	Geschichte der Philosophie, vertieft History of Philosophy, deepened	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (8-10 S.) oder Referat (ca. 30 Min.) mit Handout (2-3 S.) oder Portfolio (3 Essays à 2-3 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
06-PhM45-W4	2026-WS	Theoretische Philosophie in der Antike und im Mittelalter Theoretical Philosophy in ancient times and in the Middle Ages	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (8-10 S.) oder Referat (ca. 30 Min.) mit Handout (2-3 S.) oder Portfolio (3 Essays à 2-3 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
06-PhM45-W5	2026-WS	Theoretische Philosophie in der Neuzeit (einschl. Gegenwart) Theoretical Philosophy in modern times (including contemporary Philosophy)	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (8-10 S.) oder Referat (ca. 30 Min.) mit Handout (2-3 S.) oder Portfolio (3 Essays à 2-3 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06-PhM45-W6	2026-WS	Praktische Philosophie in der Antike und im Mittelalter Practical Philosophy in ancient times and in the Middle Ages	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (8-10 S.) oder Referat (ca. 30 Min.) mit Handout (2-3 S.) oder Portfolio (3 Essays à 2-3 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
06-PhM45-W7	2026-WS	Praktische Philosophie in der Neuzeit (einschl. Gegenwart) Practical Philosophy in modern times (including contemporary Philosophy)	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (8-10 S.) oder Referat (ca. 30 Min.) mit Handout (2-3 S.) oder Portfolio (3 Essays à 2-3 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
<b>Wahlbereich B (5 ECTS-Punkte)</b>											
06-PhM-W8	2024-WS	Aktuelle Forschungsdiskussion Current Research-Discussion	S(2)	5	1		B/NB	Referat (ca. 30 Min.) oder mündl. Einzelprüfung (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
06-PhM-W9	2026-WS	Projektarbeit Projects	Ü(2)	5	1		B/NB	Portfolio (20-30 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
06-PhM-W10	2024-WS	Disputation eigener Arbeitsthesen Disputation of one's own philosophical theses	Ü(2)	5	1		B/NB	Referat (ca. 35 Min.) oder mündl. Einzelprüfung (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
42-DaF-C1.1	2026-SS	DaF C1.1 DaF C1.1	Ü(4)	5	1	min. 5, max. 25 <sup>3</sup>	NUM	d) Gesamtaufwand ca. 30 Std. <sup>1</sup> ; Gewichtung 9:1			4) vorausgesetztes Sprachniveau B2.2
42-DaF-C1.2	2026-SS	DaF C1.2 DaF C1.2	Ü(4)	5	1	min. 5, max. 25 <sup>3</sup>	NUM	d) Gesamtaufwand ca. 30 Std. <sup>1</sup> ; Gewichtung 9:1			4) vorausgesetztes Sprachniveau C1.1

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
42- ENG- C1-AE	2026-SS	Englisch C1 - Advanced English Englisch C1 - Advanced English	Ü(2)	3	1	min. 5, max. 25 <sup>2</sup>	NUM	b) oder c) Gesamtaufwand ca. 15 Std. <sup>1</sup>	Englisch		4) vorausgesetztes Sprachniveau B2.2
42- ENG- C1-H	2026-SS	Englisch C1 - English for the Humanities Englisch C1 - English for the Humanities	Ü(2)	4	1	min. 5, max. 25 <sup>2</sup>	NUM	b) oder c) Gesamtaufwand ca. 15 Std. <sup>1</sup>	Englisch		3) Jährlich WS 4) vorausgesetztes Sprachniveau B2.2 6) Das Modul umfasst einen Selbstlernanteil von ca. 30 h
<b>Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte)</b>											
06- PhM- TH	2026-WS	Master-Thesis Philosophie mit Abschlusskolloquium Master Thesis Philosophy with colloquium		30	1		NUM	Master-Thesis (ca. 80 S.) und Abschlusskolloquium (ca. 40 Min., unbenotet)	Deutsch oder Englisch		5) Bearbeitungszeit: 6 Monate

<sup>1</sup>Prüfungsarten:

- a) Klausur (ca. 90 Min.)
- b) Klausur (ca. 60-90 Min.) und mündliche Leistung (5-10 Min.), Gewichtung 3:1
- c) Portfolioprüfung (der Gesamtaufwand ist im Modul festgeschrieben)
- d) Klausur (ca. 120 Min.) und Portfolioprüfung (der Gesamtaufwand und die Gewichtung der beiden Prüfungsformen sind im Modul festgeschrieben)

<sup>2</sup>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze nach folgender Maßgabe:

1. Die Zuweisung der vorhandenen Plätze erfolgt nach Losentscheid.
2. Nachträglich freigewordene Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.

Bei einem Online-Kursformat ist die Zahl der Teilnehmenden auf maximal 20 begrenzt.

<sup>3</sup>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze nach folgender Maßgabe:

1. Die Zuweisung der Plätze erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldungen.
2. Nachträglich freigewordene Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.

Bei einem Online-Kursformat ist die Teilnehmerzahl auf maximal 20 begrenzt.